



Riehen

An: FI	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: BMU GR RB STE
Bem. / Frist:	17. Nov. 2021	Vis: Gemeindegemeinde Riehen
Reg. Nr.: 18-22.784.01	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: Vis: November 2021

Interpellation: Solardächer

Die IWB suchen Dächer zum Erstellen von Photovoltaikanlagen. Die Gemeinde verfügt über verschiedene Liegenschaften, deren Dachlandschaften sich für die Montage einer Photoanlage eignen.

Der Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, den IWB Dächer von Liegenschaften im Gemeindebesitz zur Montag von Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, welche Liegenschaften eignen sich dafür? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Falls der Gemeinderat seine eigenen Liegenschaften lieber (in Zusammenhang mit einer nötigen Sanierung) selber mit Photovoltaikanlagen bestücken will, welche Liegenschaften kommen dafür in Frage, resp. in welchen Jahren stehen an welchen gemeindeeigenen Liegenschaften Arbeiten an, in deren Folge die Montage einer Photovoltaikanlage Sinn macht?
3. Eine grössere Liegenschaft, die demnächst saniert werden soll, ist das Wasserstelzenschulhaus. Ist bei dieser Liegenschaft die Montage von Solarzellen zur Gewinnung von Strom geplant? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Die Aufstellung von Photovoltaikanlagen immer erst dann, wenn sowieso ein Gebäude saniert werden muss, kann auf den ersten Blick ökonomisch Sinn machen. Ist sich der Gemeinderat aber bewusst, dass es in den nächsten Jahren zu Stromknappheit in der Schweiz kommen kann und auch aus diesem Grund die Gewinnung von erneuerbarer Energie wirtschaftlich von Bedeutung ist? Welche Überlegungen stellt der Gemeinderat zu diesem Thema an?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen

Paul Spring